



Vierteljähriger Abonnementssatz, in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement, 50 Pf., außerhalb pro Quartal inkl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Petit-Zeitung 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Veranstaltungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 368. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 9. August 1879.

Deutschland.

Berlin, 8. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie Dr. Freiherrn von Buddenbrock zu Düsseldorf, zuletzt General-Major und Gouverneur von Königsberg i. Pr., das Kreuz der Großkreuz des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichtsrath a. D. v. d. Bede zu Soest den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Stadt-Hauptmann-Rendanten und Steuerreheber Fritsch zu Nafel, im Kreise Wirsitz, und dem Kaufmann und Papierfabrikanten Schlesinger zu Berlin den Königl. Kronenorden vierter Klasse; dem Schulrehter Evers zu Copen den Adler des Inhaber des Königl. Hausordens von Hohenzollern, sowie dem Förster Henning zu Joachimsthaler Mühle, im Kreise Angermünde, dem pensionierten Förster Cornand zu Stralsund, bisher zu Camitz im Kreise Franzburg, und dem Portier Flick am Dom-Candidatenstift zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den bishierigen Geheimen Finanzrat und vortragenden Rath im Finanzministerium, Merleker, zum Geheimen Ober-Finanzrat und Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden ernannt.

Se. Majestät der König hat den Pfarrer Alexander Friedrich Wilhelm Franz Krüger in Maner zum Superintendenten der Diöcese Neu-Ruppin, Reg.-Bez. Potsdam, den Oberpfarrer Dr. Adolf Eduard Ludwig Martin Löwenstein an der St. Marien- oder Ober-Kirche in Frankfurt a. O. zum Superintendenten der Diöcese Frankfurt a. O. I., und den Ober-Pfarrer Franz Karl Heinrich Matthes in Beelitz zum Superintendenten der Diöcese Beelitz, Reg.-Bez. Potsdam, ernannt.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath Nötiger bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin ist als vortragender Rath an das Finanzministerium versetzt worden. — Der Münzbuchhalter Stolzenhain zu Frankfurt a. M. ist zum Kassirer bei der Königlichen Münze dasselbe ernannt worden. — Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Held, ist in gleicher Eigenschaft an die Universität Berlin versetzt worden. (R. A. J.)

Gewinn-Lotto der 4. Klasse 160. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

habe Gewinner.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 8. August. Bei der heute vorliegenden Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5 34 63 88 105 (600) 56 94 239 76 374 (300) 421 (300) 34 74
540 (300) 626 42 770 85 95 828 951 1011 40 50 (1500) 122 27 28
(600) 95 339 50 510 601 83 86 737 831 78 84 940 2067 70 75
218 55 68 308 19 96 442 75 87 89 (600) 560 (300) 714 800 915
51 89 99 3038 85 92 129 309 10 11 (300) 639 748 52 (600) 821
(300) 79 87 973 93 97 4038 77 104 19 221 36 56 70 320 21 (600)
38 (1500) 53 67 (300) 408 65 (300) 535 (600) 89 (300) 614 708 33
73 824 992 (300) 5083 185 203 70 (300) 301 58 65 422 31 56
510 64 751 840 993 6027 83 110 209 22 362 530 60 631 47
52 (3000) 755 822 53 67 964 94 7053 (300) 294 446 504 10 37
(1500) 613 21 37 72 771 821 44 73 961 68 8101 (600) 5 18 85 330
33 417 78 613 63 728 88 833 948 67 (300) 9005 7 39 90 162 86
228 48 71 425 31 54 88 89 91 (1500) 563 (300) 64 (600) 77 657 750
53 813 29 931 (600) 65.
10,000 13 29 54 145 359 60 88 470 (600) 503 39 608 18 88
(300) 94 (300) 824 45 78 966 73 11,015 52 (300) 59 204 310 36
436 (3000) 67 (300) 570 632 70 91 12,006 32 36 110 53 56 (1500)
212 96 351 83 (300) 416 56 75 543 53 63 699 734 82 904 41 55 63
(600) 64 82 18,031 62 67 99 118 (6000) 64 265 67 (300) 583 621
47 79 807 17 25 27 62 66 918 61 14,093 95 139 (3000) 74 214 69
83 97 300 (300) 1 41 424 73 (600) 91 508 24 39 97 (1500) 609 49
59 729 64 93 804 923 51 71 95 15,066 69 184 204 71 400 51
57 70 522 28 51 53 619 (1500) 23 (300) 41 922 (300) 59 16,033 64
69 74 150 73 210 49 (3000) 554 91 653 791 (1500) 831 71 82
17,099 107 26 65 (300) 94 268 89 90 304 28 38 441 66 (3000) 88
96 505 (300) 46 88 85 602 15 96 714 15 865 (300) 92 925 56
18,010 72 73 80 86 121 34 56 (300) 324 28 31 411 69 (3000) 82
602 42 64 81 710 47 54 95 832 65 963 96 19,036 70 81 198 (300)
264 301 2 (300) 4 35 75 49 409 (3000) 76 (1500) 94 510 19 22 76 633
91 99 703 (1500) 98 817 62 78 954 99.

20,030 77 79 102 9 64 96 (300) 272 96 97 347 91 470 (300) 539
712 (600) 809 28 951 21,032 48 (300) 117 35 215 339 (300) 51
485 516 24 760 (300) 820 921 46 (300) 54 22,124 31 58 83 (600)
88 375 (1500) 437 40 75 609 758 834 900 39 41 43 73 81 84 (600)
23,029 38 93 (300) 218 22 26 (300) 51 522 28 33 52 (600) 66 621 56
730 (600) 70 847 62 24,076 (30,000) 86 110 36 58 84 297 373 406
36 71 79 515 (300) 90 719 (1500) 823 984 25,061 74 172 (300)
75 232 68 77 306 430 45 57 600 16 (300) 733 843 48 916 17
(600) 75 (300) 26,035 190 280 309 65 416 24 25 (1500) 55 509 53
70 616 (600) 88 715 860 83 27,027 91 129 58 (300) 87 278 425
(300) 26 60 67 94 637 66 720 48 57 98 806 69 (300) 929 70 28,047
143 381 413 24 39 97 578 677 99 727 54 29,031 33 41 80 (600)
128 34 (300) 53 92 230 39 (300) 334 402 35 596.

30,007 109 32 49 (600) 88 287 91 319 443 (300) 56 557 697
708 53 945 47 31,005 8 44 55 70 132 251 318 19 22 32 (600) 34
41 52 69 90 415 22 (300) 43 52 553 67 701 81 (600) 832 37 54 66
(300) 901 27 38 (600) 66 32,064 101 9 208 (1500) 15 (300) 56 59
384 511 17 600 3 749 58 81 810 46 80 907 93 94 33,051 107
23 65 96 309 404 13 22 79 82 555 643 703 25 52 819 (600) 49
68 958 65 84 99 2,070 74 96 103 7 61 74 214 75 (600) 361
412 (300) 33 589 610 39 47 49 (600) 64 80 (300) 81 (300) 709 (3000)
86 870 967 35,009 34 (1500) 105 51 (300) 75 82 88 (3000) 239 49
70 (600) 322 56 (600) 424 505 639 (600) 79 786 814 33 43 (3000)
47 919 36,009 16 19 36 63 68 126 39 46 61 212 (1500) 32 48 327
32 44 406 (300) 63 68 69 557 (300) 96 (300) 629 45 47 62 82 753
62 (300) 964 76 82 (6000) 37,088 (1500) 143 (3000) 58 65 227 308
(300) 416 77 547 57 61 64 91 (600) 606 (300) 722 880 81 971
38,062 113 (300) 245 (300) 347 64 415 38 515 16 31 75 61 209
32 708 9 43 84 86 (1500) 90 855 63 920 (300) 39,052 (600) 88 103
9 20 75 (300) 86 227 49 (1500) 316 73 (600) 96 432 39 40 (3000) 54
548 96 624 743 49 831 85.

40,076 126 229 34 321 410 (3000) 47 65 542 84 (1500) 612
36 41 76 82 735 (600) 803 72 82 939 46 41,081 117 (1500) 27 86
292 309 27 (300) 403 30 (600) 503 5 16 22 43 606 57 708 76 979
42,016 69 72 127 89 (1500) 221 29 55 (1500) 75 304 45 70 430
535 83 (3000) 623 83 94 749 59 (300) 72 805 7 26 (3000) 69 917
44 (1500) 76 98 43,005 27 43 (3000) 54 (1500) 72 100 15 286 (300)
334 (1500) 93 423 33 72 94 544 (600) 63 79 612 89 709 (600) 17 62
67 (300) 83 97 811 80 929 49 71 44,023 (600) 70 79 80 106 44
238 69 314 24 83 472 503 5 7 (300) 16 25 (300) 30 53 98 (3000)
613 20 57 78 735 (600) 70 808 14 39 52 68 93 935 92 45,005 (300)
63 131 33 259 328 39 61 67 479 534 91 92 (3000) 619 24 45 91
712 28 48 58 825 49 (300) 46,046 104 48 (600) 49 79 216 (300) 20
28 30 39 70 303 17 59 (300) 552 79 (300) 92 636 76 (600) 710 13
96 (300) 95 (600) 839 61 943 47,058 125 (300) 64 78 204 53 78 86
48,000 149 69 74 80 (300) 200 21 33 67 (600) 321 28 (3000) 29 60
307 625 32 730 822 84 956 81 (3000) 49,014 174 225 54 90
42,036 19 76 87 427 51 69 529 672 731 46 51 826 44 980 36
76 77 (1500) 73 (1500) 91 193 227 83 88 301 41 42 (600) 408 38 525
60 601 784 865 921 33 51,001 7 10 19 (3000) 59 112 44 81 238
(300) 77 (600) 90 342 435 (300) 63 75 573 908 26 52,032 52
53,086 116 (600) 38 67 71 204 35 96 98 (300) 326 74 481 (1500)

512 25 99 630 711 22 57 823 45 51 (600) 900 28 (600) 44 54,012
166 239 91 (3000) 309 26 65 85 (600) 95 (600) 449 72 529 30 39 57
80 (3000) 628 740 800 34 71 (3000) 96 55,042 92 116 (3000) 29
87 200 324 55 79 80 435 72 94 554 606 37 704 78 815 84 99
(300) 974 56,009 13 220 327 42 74 447 512 19 (1500) 600 70
701 6 41 45 (300) 824 39 46 (600) 913 57,166 217 19 82 377 405
(300) 31 74 638 772 (300) 812 15 67 917 58,078 93 102 72 272
95 405 506 18 62 67 71 72 85 611 70 700 16 30 820 88 91 (1500)
99 915 59,099 149 83 97 221 38 337 41 90 (600) 98 404 99 504
14 51 87 92 609 60 64 727 810 11 79 907 15 41.
60,032 41 138 (600) 67 84 204 6 46 (300) 80 (300) 418 19
(300) 59 69 84 523 649 754 67 802 14 24 (600) 39 57 926 66
61,010 37 163 90 203 24 (300) 81 (300) 306 20 86 524 56
60 62 97 610 43 (300) 737 58 817 20 62,020 103 35 96 209 70
94 (300) 392 414 83 508 18 654 709 (300) 840 927 34 (600) 507 30
63,104 41 (300) 91 279 (600) 92 (300) 310 68 426 92 (600) 507 30
64 618 (300) 36 69 (600) 835 42 85 (300) 969 (600) 64,058 93 (300)
108 57 63 206 35 51 394 458 61 (300) 512 97 649 705 55 869
90 928 92 65,039 47 176 77 357 529 47 62 87 98 675 77 525
56 65 66 (3000) 77 (3

Cultusminister Dr. Falt abgesandt, die nach der „Göttinger Ztg.“ folgenden Wortlaut hat:

Hochverehrter Herr Minister! Gestatten Ew. Exellenz den unterzeichneten Studenten Göttingens, Ihnen hierdurch die Versicherung unbegrenzter Verehrung und Dankbarkeit entgegenzubringen. — In einem Kampfe, der schwerer war, als der mit dem Schwerte, in einem Kampfe des freien deutschen Geistes gegen Vorurtheile und veraltete Ideen, in einer Zeit, da es galt, das Gebäude neu erfahrender deutscher Herrlichkeit auch nach Ihnen zu festigen und zu stützen, da haben Sie, Herr Minister, mit mächtiger und mutiger Stirn des schwierigsten Amtes gewaltet und haben als treuer Diener unseres Kaisers und als Vertreter unseres Volkes manch heissen Sieg errungen. Damals jubelten wir Ihnen zu und blickten voll Verehrung zu Ihnen empor. Heute trauern wir ob des Verlustes, der durch Ihr Scheiden die Nation und ganz besonders uns Studenten trifft. Mitten in Ihrer gewaltigen politischen Thatigkeit haben Sie ja niemals den Universitäten vergessen. Sie waren sich wohl bewußt, daß die deutsche Hochschule die Pflanzkäthe und der Tummelpalz des deutschen Geistes ist. Darum also bitten wir, Ew. Exellenz möge diesen Ausdruck der Dankbarkeit freundlich entgegennehmen. Der Name Fall wird gefeiert sein, so lange es deutsche Studenten gibt. Unser Aller Hoffnung aber richtet sich dahin, daß die von Ihnen gestreute Saat noch reiche Früchte tragen möge und daß es auch uns einmal vergönnt sei, mitzuarbeiten an dem Werke, daß Sie so glorreich begonnen.“

Metz, 6. August. [Zum Besuch des Kaisers.] Wie nach den neuesten Mitteilungen verlautet, wird der Kaiser seinen Aufenthalt im September hier selbst auf drei Tage ausdehnen und sein Absteigequartier in dem Präfecturegebäude nehmen; es wird somit der kaiserliche Besuch nicht ein ausschließlich militärisches Gepräge tragen. Ob die alteingesessene Bevölkerung eine gegen den Besuch vom Mai 1877 veränderte Haltung einnehmen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Ein Besuch der Schlachtfelder bei Metz durch den Kaiser, welcher mit großer Erfolge hier eintrifft, steht nunmehr in sicherer Aussicht.

Frankreich.

Paris, 6. August. [Die Preisvertheilung im Conservatorium. — Die bevorstehende Session der Generalräthe. — Die Wahl in Bordeaux, in den Côtes du Nord und in der Drôme. — Greys Urlaubskreise. — Enthüllung der Statue Schneiders.] Wir sind noch nicht aus der Periode der Reden heraus. Auf die Preisvertheilung für die Schulen, welche den Herren Jules Ferry und Paul Bert Gelegenheit gab, sich in der Sorbonne und im Lycée Fontanes über die große Tagesangelegenheit, die Unterrichtsfrage, vernebmen zu lassen, folgte heute die Preisvertheilung im Conservatorium und wird morgen in der Akademie die Vertheilung der Jugendpreise folgen. Im Conservatorium sprach der Unterstaatssekretär Turquet. Dieser hatte sich zum Glück nur nebenbei mit der Politik zu beschäftigen, indem er versicherte, daß die Republik das lebhafte Interesse für die Künste habe. Die akademischen Redner werden auch wohl die politischen Fragen ruhen lassen, und es dürften dann die leidenschaftlichen Discussionen zwischen den Liberalen und den Clericalen wohl auf eine Weile einschlummern; aber nur auf eine kurze Weile, den aus Anlaß der Generalrats-Session in der zweiten Hälfte dieses Monats werden sie unzweifelhaft wieder auf's Tapet kommen. Die Generalräthe werden ihre Wünsche in Betreff der Unterrichtsgesetze vermutlich in großer Zahl laut werden lassen. Man legt daher dieser Session eine ungewöhnliche Bedeutung bei. Ohnedies ist sie wichtiger als die Aprilsession der Generalräthe, weil diesmal die Departements-Versammlungen über ihr Budget zu berathen haben. Die Senatoren und Deputirten, welche den Generalräthen angehören, werden nicht versieben, ihren Einfluß für oder gegen die Jesuiten geltend zu machen. Zu den verschiedenen Generalräthen gehören vier Minister und vier Unterstaatssekretäre. Die Minister sind Waddington, Cochery, Lepère und Jules Ferry. Es gehören zu ihnen 316 Deputirte, von denen 214 Republikaner, und 145 Senator, von denen 91 Republikaner. Jules Simon gehört keiner Departementsversammlung an. Der Minister des Innern hat bereits die Präfeten, die sich auf Urlaub befinden, angewiesen, auf ihren Posten zurückzufahren und alle Vorbereitungen für die Session zu treffen. Jules Ferry, sagt man, arbeitet schon an einer großen Rede, die er im Generalrath der Vogesen zu halten beabsichtigt, natürlich über seine Unterrichtsgesetze. — Für Ende dieses Monats hat man auch eine neue Wahltagung in Bordeaux zu erwarten. Blanqui wird einmal wieder von sich reden machen. Die Wahl ist nicht, wie es heißt, auf den 24. August festgesetzt worden, sie kann also nur am 31. August stattfinden, denn in Frankreich wird bekanntlich nur am Sonntag gewählt, und der 3. September ist der letzte gesetzliche Termin. Das Decret muß vor nächstem Sonntag im Amtsblatt erscheinen, da zwischen seiner Veröffentlichung und dem Tage der Abstimmung eine dreiwöchige Wahlperiode frei bleiben muß. Aler Wahrscheinlichkeit nach wird die Regierung für denselben Tag die Wähler zweier anderer Bezirke, in der Côtes-du-Nord und in der Drôme, berufen, welche ihre verstorbenen Deputirten zu ersetzen haben. Ihre Abstimmung wird ein Correctio für die Wahl Blanqui's bilden, wenn die Bewohner von Bordeaux eigenständig genug sind, noch einmal einen Mann zu wählen, der nicht gesetzlich wählbar ist. Die Anhänger Blanqui's glauben sich des Erfolges sicher. — Die „France“ glaubt zu wissen, daß Jules Grévy nur darum auf seine Reise nach dem Süden verzichtet habe, weil er sich nicht der unangenehmen Lage aussetzen wollte, in einer Stadt den Freihändlern und in einer anderen den Protectionisten Rede zu stehen. Die Erklärung scheint uns etwas weit hergeholt. Jedenfalls entspricht ein schlichter Landaufenthalt im Juradepartement besser den Neigungen und Gewohnheiten des Präsidenten der Republik, als eine officielle Reise mit dem Prunk und der Ermündung endloser Ceremonien und Festlichkeiten. — Am nächsten Sonnabend wird in Grenzot die Statue Schneiders enthüllt werden, die man in der vorjährigen Ausstellung zu sehen Gelegenheit hatte.

Paris, 7. August. [Das neue Gesetz über die Verwaltung der Armenpflege. — Chauvinistische Reden in Charleville im Ardennen-Departement. — Das „XIX. Siècle“ über das Verhältniß zwischen Frankreich und Deutschland.] Unter den Gesetzesvorlagen, welche die Kammern unmittelbar vor Sessionsschluß angenommen haben, befindet sich eine, die im Augenblick der Discussion nur eine flüchtige Beachtung gefunden hat, die aber wohl verdient, daß man ihre Bedeutung ins Licht stelle. Wir meinen das Gesetz über die Verwaltung der Armenpflege. Die öffentliche Armenpflege ist in Frankreich in den Händen einer Verwaltung, die den Namen Assistance publique führt und unter deren Aufsicht die Hospitals, die Versorgungsanstalten aller Art und die Vertheilung von Unterstützungen an die Bedürftigen steht. Sie übt gewissermaßen ein Monopol aus, und wie groß ihr Einfluß ist, mag man daraus entnehmen, daß es in Frankreich 12,500 Wohlthätigkeits-Bureau gibt, die über ein jährliches Einkommen von 42 Millionen verfügen, und 1524 Hospitals, die Jahr für Jahr etwa 101 Millionen auszugeben haben. Die reactionäre National-Versammlung von 1871 hat wohl begriffen, daß man aus einer solchen Verwaltung eine starke Waffe machen könne, und sie hat denn auch nicht versäumt, die Wohlthätigkeits-Bureau so zu organisieren, daß dieselben dem Clericalismus kräftigen Vorschub

leisten können, ganz in demselben Geiste also, in welchem diese gesetzgebende Versammlung den Staatsrat, den höheren Unterrichtsrath und andere staatliche Einrichtungen ummodellte. In jeder Gemeinde, so bestimmte man, sollte das Bureau de bienfaisance bestehen aus dem Bürgermeister, dem ältesten Pfarrer der Gemeinde, einem Vertreter der protestantischen und israelitischen Confraternities, wenn es protestantische und Israeliten in der Gemeinde giebt, und vier Mitgliedern, die im regelmäßigen Turnus durch andere ersetzt werden, so zwar, daß der Präfekt die Candidaten aus einer von dem Bureau selber vorgelegten Liste auszuwählen hat. In dieser Art constituirte man also unter dem Regime des 24. Mai diese Commissionen. Man gab ihnen neben dem Pfarrer einen clericalen Bürgermeister als Vorsitzenden, und man ernannte lauter clericale Mitglieder in der weisen Vorausicht, daß diese Commissionen niemals den Präfector anticlericale Candidaten in Vorschlag bringen werden. In der That sind denn auch die Wohlthätigkeitsbureau überall von der Geistlichkeit abhängig und der Clerus allein verfügt über die Vertheilung jener 143 Mill., die jährlich officiell den Armen und Kranken zugewendet werden. Da mit der Zeit die republikanische Gesinnung in den französischen Gemeinderäthen immer entschiedener zum Durchbruch kam und da die bureaux de bienfaisance clerical blieben, so erhoben sich häufig Streitigkeiten betrifft der Vertheilung der öffentlichen Gelder, wie z. B. in Lille, wo die Wohlthätigkeits-Commission gegen den Willen des Gemeinderaths und gegen den Wunsch der Regierung ein großes Hospital der katholischen Facultät zur Verfügung stellte. Das Gesetz, welches die Kammern vor einigen Tagen votirt haben, ist nur darauf berechnet, das Übergewicht des Clericalismus auch in diesen Wohlthätigkeitsausschüssen vollständig zu brechen. Zunächst werden die Pfarrer aus den Commissionen ausgeschlossen; dieselben bestehen in Zukunft aus dem Bürgermeister und sechs Mitgliedern, von denen immer zwei im Gemeinderath gewählt und vier von den Präfeten ernannt werden. Die Einsetzung der neuen Commissionen soll nach den Anweisungen, die der Minister des Innern den Präfekten ertheilt hat, in kürzester Frist erfolgen. — Bei einem Schützenfest in Charleville hat sich ein Vorfall zugetragen, der schon in den Blättern mit einer gemischt Lebhaftigkeit besprochen wird, und der jedenfalls eine schleunige Auflösung erheischt. Bei diesem Schützenfeste war nämlich der Generalsekretär des Ardennen-Departements, ein Herr Lambert, zugegen, und nach der Behauptung eines Localblattes hätte dieser Vertreter der Regierung eine Rede gehalten, worin folgender Satz vorkommt: „Wir sind vielleicht nicht weit entfernt von dem Tage, an welchem Frankreich von seinen Kindern Schutz und Revanche verlangen wird. Seien wir bereit für diesen Augenblick. Ich trinke auf Euer Wohl, künftige Soldaten, Euren tapferen Führer und unseren gemeinsamen Führer, den Präsidenten der Republik, Herrn Grévy. Desgleichen soll ein anderer Redner, de Jouvenel, beunruhigende Äußerungen gethan haben, wonach ein baldiger Krieg mit Deutschland zu erwarten stände. De Jouvenel ist allerdings keine offizielle Persönlichkeit; immerhin mußte es auffallen, daß man in Charleville solche Dinge sagte in demselben Augenblick, wo in Nancy bei einem Bankett der Deputirte Langlois eine Ansprache hielt, die ebenso einen sehr kriegerischen Geist athmete, von der man aber nicht viel Notiz genommen hat, weil Langlois nur für seine eigene Person sprach und weil man allgemein weiß, daß dieser Deputirte sich leicht in eine exaltierte Stimmung versetzen läßt. Über die Rede des Generalsekretärs der Ardennen wird die Regierung wohl oder übel Auffallus geben müssen. Einige republikanische Blätter leugnen von vornherein, daß eine solche Neuzeitung gefallen sein könnte, und das „XIX. Siècle“ gibt bei dieser Gelegenheit seinen Ideen über die Revanche Ausdrück.“

Wenn man uns, sagt dieses Blatt, die doppelte Frage stelle: Seit ihr für den Krieg oder für den Verzicht auf das, was verloren gegangen, so würden wir antworten; Keines von beiden. Seit acht Jahren haben wir nur eine Friedenspolitik gewollt, wir haben dieselbe immer ehrlich befolgt, wie wir sie noch jetzt ehrlich befolgen, und in diesem Punkte haben uns noch gestern die deutschen Zeitungen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber wenn wir keine kriegerische Politik angenommen haben, so verbietet uns nichts eine feurige Hoffnung, die unsere Diplomatie vielleicht, oder vielleicht die Fehler der Deutschen, ihr Ehrgeiz, ihre Niederlagen verwirklichen werden. Man weiß, welchen neuen Veränderungen Europa im Zeitraum von zehn Jahren bewohnen wird; wer weiß, ob nicht auch das deutsche Reich durch den Gang der Ereignisse gezwungen werden wird, sich seine Verträge von 1815 gefallen zu lassen.“

Paris, 5. August. [Ein Brief des Herrn Thiers an Jules Simon.] Herr Jules Simon hat in diesen Tagen von der lauenhaften Volksgunst viel zu leiden. Herr Jules Simon sucht sich gegen diese Anfälle von Mißlebigkeit zu wehren so gut er kann. Schon seine Rede von Nancy enthielt sehr verständliche Anspielungen auf die Pflicht des öffentlichen Charakters, nöthigfalls auch der Unpopulärität die Stirn zu bieten. In einem Liller Blatte, dem „Petit Nord“, für welches seine beiden Söhne correspondiren, läßt er ferner zwei Briefe veröffentlicht, die ihm Thiers in seinen letzten Lebensjahren geschrieben hatte und aus denen hervorgehen soll, welches besondere Vertrauens er sich bei dem berühmten Gründer der dritten Republik erfreute. Der zweite dieser Briefe bietet ein gewisses historisches Interesse; er datirt aus dem Jahre 1876 und von Genf, wo Thiers eben eine Unterredung mit dem Fürsten Goritschakoff gehabt hatte. Er lautet:

„Genf, den 6. Sept. 1876. Mein lieber College und Freund! Ich habe Ihnen sehr lieben Brief empfangen und will Ihnen pünktlich dafür danken, was ich nicht immer thue; denn wenn ich mich nicht im Mittelpunkte der allgemeinen Thätigkeit, d. i. in Paris befind, werde ich faul und gebe mich dem Vergnügen hin, an Nichts zu denken, Nichts zu sagen, Nichts zu thun, außer an meinem Buch zu arbeiten, welches vielleicht niemals fertig werden wird. Ich sage mir dann gern: man muß von der Welt ausruhen und auch selber die Welt in Ruhe lassen. Von diesen etwas gar zu buddhistischen Betrachtungen nehme ich aber jedesmal meine Freude aus. Ich schreibe Ihnen also, um Ihnen von meinem Mißgeschick zu erzählen, welches Ihnen übrigens schon bekannt ist. Ich habe mich vom Sieber paden lassen, von einem ganz kleinen Sieberchen, welches man von dem ausgerührten Boden bei Lutjanne herleitet, das ich aber vielmehr auf Rechnung eines unglaublich jähren Witterungswechsels sehe. Man ließ sofort den Doctor Biner aus Genf kommen, einen Arzt ersten Ranges, der, wie ich glaube, der Kronchin unserer Zeit werden wird. Geschwind holte man auch schwefelfaures Chinin aus der Hausapotheke hervor und ich nahm davon eine stattliche, aber nicht zu starke Dosis. Das Sieber kam nicht wieder und ist höchstens ganz verschwunden. Ich gehe täglich spazieren, esse wie ein Vieltrinker und sehe mit Freuden den Erfolg der Türken zu, nämlich mit der Freude eines innigen Anhängers des Friedens. Meine Freunde, die Herren Russen, sind mißvergnügt und ich beruhige sie, so gut ich kann, mit der Philosophie Ciceros, die in diesem Augenblicke gar nicht nach ihrem Geschmacke ist. Wenn Herr Decazes ein wenig von dem Geiste hätte, den man ihm im Elysée nachfragt, könnte er jetzt gute Arbeit verrichten. Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß diese orientalische Angelegenheit mich beunruhigen wird, so lange sie nicht zu einem Abschluß gelangt ist. Was unsere inneren Angelegenheiten betrifft, so werden sie sich bis zur nächsten Session fortzuschleppen und dann wird es, glaube ich, mehr als einen Zusammenhang geben; denn die Wucht der Verhältnisse führt zur Republik und im Elysée und Umgebung will man sie nicht. Jede speculative Erörterung scheint mir jetzt unnütz; ich werde es mit der Wucht der Verhältnisse und mit meinen Freunden halten, unter welchen letzteren Sie mir stets einer der theuersten und schärfsten sein werden. Ganz der Ihrige A. Thiers.“

Großbritannien.

A. C. London, 6. Aug. [Der Londoner und Westminster conservative Verein und der Hertforder Arbeiter-Verein] haben am Montag auf dem Gute des Marquis von Salisburn in Hatfield eine Demonstration abgehalten, welche eine große Anzahl von Mitgliedern mit ihren Frauen und Kindern anwohnten. Das Mittagsmahl, bei welchem Lord Sandon, der Präsident des Westminster-Vereins, den Vorstand führte, wurde in der Reitschule eingetragen. Der Marquis von Salisburn, der Marine-Minister Smith, Sir Charles Nunell und Mr. Talbot hielten Ansprachen. Lord Salisburn vertheidigte die auswärtige, asiatische und Colonial-Politik der Regierung und machte geltend, daß das Cabinet nur die traditionelle Politik des Landes seit der Revolution von 1688 befolgt habe. Es habe als guter Pfleger das ihm anvertraute Gut verwaltet; mäßig und versöhnlich, aber seit und mutig; es lebt der unerschütterlichen Hoffnung, daß es durch sein Eintheilen für die edelsten Traditionen und hehrsten Erinnerungen den höchsten Lohn von Staatsmännern, den Beifall seiner Landsleute, sich gesichert habe. Lord Sandon bemerkte, daß bei dem kommenden Wahlkampfe nicht vergessen werden dürfe, daß die Liberalen die Regierung in Europa, Asien und Afrika bekämpft hätten; kämen dieselben jetzt ans Ruder, so würden sie die auswärtige Politik des jetzigen Cabinets wenn nicht geradezu umwenden, so doch wenigstens schädigen und verderben. Er glaube, daß, wenn man den Arbeitern Englands die Frage vorlegte, ob sie die auswärtige Politik der letzten Jahre, die Behauptung des Anrechts auf den Weg nach Indien und den Schutz Konstantinopels gegen Russland, billigte, die Antwort zu Gunsten der Regierungspolitik ausgefallen würde. Er zweifele keinen Augenblick, daß bei einem Appell an das Land das Volk abermals ein Parlament wählen werde, welches die gute alte Constitution Englands hoch halte.

[Lord Derby] hat dem Vernehmen nach die von ihm innegehabte Präsidentschaft des conservativen Arbeiter-Vereins von Liverpool förmlich niedergelegt. Als Grund für diesen Schritt gibt er den in seinen Beziehungen zu der conservativen Partei im Allgemeinen eingetretenen Wechsel an. Er ist er sucht worden, seinen Entschluß vor der Jahres-Versammlung des Vereins in nochmalige Erwägung zu ziehen.

[Die neueste Ruhwendung der Aßen] hat die Schulbehörde von Clapham, im Süden Londons, gemacht. Wie überall in England, so zeigen Eltern und Kinder auch dort neben großem Interesse für den Sport eine noch viel größere Antipathie gegen den obligatorischen Schulzwang. Der School Board von Clapham hatte darum seine liebe Not, die Bante seiner mit großem Kostenaufwand gebauten Schulen zu füllen, und geht der Inspector in die Häuser nach dem Kindergarten fragen, so behaupten die Elternpaare, kinderlos zu sein. In ihrer Verzweiflung verfallen die Herren Schülerräthe auf eine sonderbare Idee. Vier Aßen werden ausgeborgt zu „Kunstrollen“, und am vorigen Dienstag zieht ein buntbestagter Karren, von einigen Müttern begleitet, durch alle Straßen von Clapham; die Aßen sitzen auf dem Karren, als Männer und Weiblein angezogen, und schreien Grimassen. Was ist natürlicher, als daß die Kinder alle herbeileien und dem Karren folgen; je weiter es geht, desto größer wird der Zug, und als er endlich auf der Claphamer Haide hält, kann man darauf schwören, daß alle kleinen Schuldeserteure da versammelt sind. Wie schön muss ihnen das Schulschwänzen scheinen, als sie da nun gar ein ganzes Kinderspiel arrangieren; Ringelspiel gibt es, Pimpal-Theater, Kuchen-Thee — die Kinder jubeln, und während sie sich so ohne Arg ihrer Freude hingeben, kommen einige freudliche Herren, die ihnen die wenn auch schmutzigen Baden streicheln, sie zur Fröhlichkeit auffordern und ihnen auch noch Bonbons reichen; nebenbei fragen die Herren auch die Kleinen oder den Kleinen, ob er wohl in die Schule gehe, wo er wohne, und wie er heiße, und so geht unter allgemeinem Jubel das Fest zu Ende. Die Herren Schülerräthe reiben sich vergnügt die Hände; die List ist gelungen und 60-bisher „kinderlose“ Elternpaare schicken nun mehr als 200 Kinder in die Schule, nicht ohne daß sie aber die gesetzliche Strafe von 10 Shillings pro Person gezahlt hätten — theures Schengeld das für die vier Aßen, welche der Claphamer Schulbehörde aus der Not und den Kindern dorthin halfen, wo sie die Grundlage ihrer Bildung erhalten sollen.

Nußland.

4 St. Petersburg, 6. Aug. [Die Erregung der russischen Presse. — Vom Hofe. — Nihilistisches.] In den letzten Tagen wurde die leicht erregbare russische Presse wieder einmal in außergewöhnliche Unruhe versetzt. In erster Linie war es die bekannte Interpellation im englischen Parlamente wegen Verschickung russischer Verbrecher nach der Insel Sachalin, welche mit Recht sehr mißfällig aufgenommen wurde. Das offizielle „Journal de St. Petersburg“ nahm es auf sich, darauf in sachgemäßer Weise eine gewiß auch im Auslande gebilligte energisch zurückweisende Auskunft zu ertheilen, und heute veröffentlicht, jene Auslassungen ergänzend, der „Regierung-Anzeiger“, die während der Reise vom Capitän des bereits am Orte seiner Bestimmung angelangten Kreuzers „Nischny-Novgorod“ an den Marine-Minister gerichteten Fahr-Rapporte, aus denen hervorgeht, daß den Gefangenen auf dem Schiffe alle Erleichterungen (wie beispielsweise auch das Lösen der Ketten) zu Theil und sie selbst wie Matrosen verpflegt worden sind. — In zweiter Reihe war es die gestern sehr unerwartet eingetroffene Nachricht von der abermaligen Stationirung englischer Kriegsschiffe in der Biskaya-Bai und dem bevorstehenden Einlaufen eines französischen Geschwaders in den Hafen von Saloniki, welcher mit dem zu gleicher Zeit hier bekannt gewordenen Bismarck-Artikel der „Times“, in dem der „ehrliche Matze“ Russland gegenüber in einem ziemlich zweifelhaften Lichte erscheint, hier sehr deprimirend wirkte. Es durfte daher nicht besonders auffallen, wenn die gesamte slawophile Presse ihren stets kampfbereiten Phrasenschlag auskrante und der ganzen Welt den Fehdehandschuh hinwarf. Für Bismarck kam vorläufig mit dem Prädicat „Verräther Russlands“ davon. Einem solchen Gebahren gegenüber sieht sich heute die „Molwa“ veranlaßt, ihren Colleginnen, welche sich gerne als Vertreter der öffentlichen Meinung gerieren, in wirklich patriotisch gedachter Weise entgegen zu treten. — Daß sich die russische Presse unglück aus ihrer Sommerruhe hat aufrütteln lassen und daß die Unwesenheit westeuropäischer Geschwader in den türkischen Gewässern nicht ohne die Zustimmung der russischen Regierung erfolgt ist, geht am besten daraus hervor, daß der Kaiser nach Beendigung der Herbstmanövers des Garde-Corps mit dem Hofe am 27. August nach Livadia überstieget. Die Kaiserin begiebt sich um dieselbe Zeit zunächst zum Besuch des hessischen Hofes nach Jügenheim und erst in der zweiten Hälfte des September nach der Krim, von wo aus die Rückkehr der Majestäten nach der Residenz gemeinschaftlich Ende October erfolgen dürfte. Die Sensationsblätter gerade jetzt curstrende nihilistische Sputgeschichte, welche dem Kaiser den Aufenthalt in Livadia verleidet haben soll, wird dadurch auf klarste widerlegt. Uebrigens reducirt sich jenes mysteriöse Gerücht von der Ermordung der Schildwachen im Park des genannten Schlosses, wie ich Ihnen aus verbürgter Quelle mittheilen kann, auf den Selbstmord eines der kaiserlichen Leibwache angehörigen Tschertesoff-Offiziers. Nihilistisches ist sonst von hier aus Gottlob wenig zu melden. Die Vermuthung, daß der in Taganrog ergriffene Pleineff und der Attentäter des General Orentelen, Mirski, ein und dieselbe Person ist, hat sich, nachdem derselbe hierher transportirt und mit dem Stall-Personal der Manege, in welcher das beim Attentat benutzte Pferd sich im Pflege befunden hatte, konfrontirt worden, vollständig bestätigt und man darf das Untersuchungs- und Beweis-Material bereits reichlich gesammelt ist, auf eine baldige Beendigung des Prozesses rechnen. Uebrigens soll Mirski auch bereits umfassende Geständnisse gemacht haben. Auch der durch unerwartete Enthüllungen herausgehobene Hochverrats-Prozeß des Dr. Weimar dürfte nunmehr in nicht allzuferner Zeit zum Abschluß gelangen.

Provinzial-Beitung.

s. Waldeburg, 6. Aug. [Altesten-Collegium der Wilhelmshütte.] Die in dem Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldeburg eingehend erörterte Frage wegen Errichtung von Altesten-Collegien in industriellen Werken hat jetzt ihre praktische Lösung dadurch gefunden, daß sich auf der „Wilhelmschütte“ (Actien-Gesellschaft für Maschinenbau und Eisenfertigung, Zweigniederlassung Waldeburg) ein Altesten-Collegium gebildet hat, welches aus freier Wahl sämmtlicher Werkstätten des Etablissements hervorgegangen ist und dessen Aufgabe darin besteht, unter den Arbeitern den Geist der Zusammengesetztheit zu beleben, sowie die Ordnung innerhalb und außerhalb des Werkes aufrecht zu erhalten. In Betracht der Organisation derselben bestimmt das von der Verwaltung der „Wilhelmschütte“ festgesetzte Statut, daß nur derjenige Mitglied des Altesten-Collegiums werden kann, welcher sich im vollen Besitz seiner staatsbürglerlichen Rechte befindet und mindestens drei Jahre auf der Hütte als selbstständiger Arbeiter thätig gewesen ist. Ausnahmsweise kann mit Genehmigung der „Wilhelmschütte“ von der letzteren Bestimmung abgesehen werden. Das Collegium besteht aus fünf Mitgliedern, von denen der Formerei, Schlosserei, Tischlerei, Dreherei und der Schmiede, sowie den Majorei, Hof- und Gießerei-Arbeitern je ein Mitglied angehören. Als Protokollführer wird dem Collegium seitens der „Wilhelmschütte“ ein Beamt mit berathender Stimme beigeordnet. Was die Funktionen des Altesten-Collegiums betrifft, so steht das Statut folgendes fest: Das Collegium hat die Pflicht, über die Ordnung innerhalb und außerhalb der Hütte zu wachen und alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Erreichung dieses Zwecks nothwendig sind; jeder Arbeiter ist daher verpflichtet, demselben in der Erfüllung seiner Obliegenheiten bereitwilligst Hilfe zu leisten und sich den ordnungsgemäßen Beschlüssen des Altesten-Collegiums unweigerlich zu unterwerfen. Das Collegium verwaltet ferner die Werksbibliothek und leitet die jährlichen gemeinschaftlichen Vergnügungen. Jeder Arbeiter, welcher der Hütte angehört, soll sich eines unbefoltenen Rufes erfreuen; neue Arbeiter aber, welche sich vorher irgend eines Vergebens schuldig gemacht haben, sollen nur nach vorheriger Beschlussfassung des Altesten-Collegiums aufgenommen werden. Arbeiter, welche von jetzt an wegen gemeiner Vergehen gerichtlich verurtheilt werden, müssen aus dem Hüttenverbande für immer aus. Jeder Arbeiter ist berechtigt und verpflichtet, innerhalb oder außerhalb des Werkes vorgenommene Unzuträglichkeiten, welche dem guten Rufe der Gemeinschaft nachteilig werden können, dem Altesten-Collegium zur Anzeige zu bringen und eine Beschlussfassung darüber zu verlangen. Streitigkeiten unter den Arbeitern, auch wenn dieselben einen privaten Charakter haben, sollen möglichst durch das Altesten-Collegium gelichtet werden, und schiedsmännische oder gerichtliche Hilfe von den Streitenden nur dann nachgesucht werden, wenn alle Sühneversuche des Collegiums vergebens sind. Arbeiter, welche sich zu Exzessen und Widerwärtigkeiten gegen die ihre Pflicht ausübenden Mitglieder des Altesten-Collegiums hinreihen lassen, werden nach dreimaliger Verwarnung und Bestrafung zur Entlassung aus der Arbeit gemeldet; in derselben Weise wird gegen Arbeiter verschärft, welche gewohnheits- oder gewöhnlich Hazard spielen. Die „Wilhelmschütte“ behält sich jedoch stets ihre Entscheidung über die etwa vorzuschlagende Entlassung vor. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, das Wohl der Lehrlinge in jeglicher Beziehung im Auge zu behalten; auch ist der Lebenswandel derselben außerhalb der Hütte sorgfältig zu überwachen. Dem Altesten-Collegium bleibt es vorbehalten, unter Zustimmung der „Wilhelmschütte“ das Statut nach Bedürfnis zu vervollständigen. Wie schon oben bemerkt worden, bat die „Wilhelmschütte“ auch eine Werksbibliothek errichtet, deren Benutzung jedem Arbeiter freisteht, wofür eine Gebühr von 10 Pf. für das Werkjahr pränumerando zu entrichten ist, welche in die Bibliothekskasse fließt.

2. Cudowa, 7. August. [Frequenz. — Vergnügungen. — Concerte. — Mangelhafte Postverbindung.] Endlich scheint sich auch unser von der Natur so reich begünstigtes Bad wenigstens einigermaßen jener Beachtung zu erfreuen, die dasselbe durch die außerordentliche Heilkraft seiner Quelle im vollsten Maß verdient. Übertrifft dieselbe ja, wie von competenter Seite anerkannt ist, weitauß die in ihren Wirkungen mit ihr verwandte Quelle von Franzensbad. — Noch nie war die Zahl der Badegäste eine so große, wie in diesem Jahre; sämmtliche Wohnhäuser sind bis auf das letzte Plätzchen besetzt und wiederholt macht sich im Laufe dieser Saison Mangel an Wohnungen empfindlich bemerkbar. Wenn, wie sicher zu erwarten ist, der Zusatz von Gästen nach Cudowa sich auf seiner jetzigen Höhe erhält, so ist die Errichtung neuer Wohnhäuser dringend nothwendig. An günstig gelegenen Bauplätzen ist kein Mangel und diejenigen Besitzer, die Alles aufzuwenden, um das Bad zu haben, würden gewiß geneigt sein, baulichen Unternehmern jede mögliche Concession zu gewähren. — Für die leibliche Pflegung ist in Cudowa auf das Beste gesorgt, namentlich in die Tabelle d'ôle im Kurhaus bezüglich der Quantität und Qualität der Speisen und Getränke durchaus befriedigend. — Das Badeleben gestaltete sich in diesem Sommer recht anregend. Die Bademusik, unter Leitung ihres bewährten Capellmeisters Herrn Faust, erfreut durch ihre süchtigen Leistungen; wöchentlich einmal findet in dem geräumigen, eleganten Curiaal ein Sinfonie-Concert statt und an jedem Sonnabend vereinigt sich der tanzfähige und tanztüchtige Theil der Badegesellschaft zu einer Reunion, bei welcher Tropfenschlösser oft mit einer Ausdauer gebildet wird, welche nicht immer die Zustimmung der Badeärzte findet. Auch sonst ist an musikalischen Genüssen kein Mangel. Dieser Tage concertierte hier die vorzügliche „Sole v. Schrollische Feuerwehrkapelle“ aus dem benachbarten Brauna und erntete lebhafte, wohlverdiente Beifall. Wie wir vernehmen, wird sich die genannte Musikkapelle im Laufe dieses Monats in Breslau öffentlich hören lassen, worauf wir die dortigen Musikt-freunde aufmerksam machen wollen. — Gestern fand im Curaal ein großes Concert statt, dessen künstlerisches Resultat ein glänzendes war. Die rubinblau bekannte Pianistin Fr. Clara Habn, welche seit einiger Zeit zur Erholung in unserem Bade verweilt, hatte sich mit dem trefflichen Sängerpaar, Frau und Herrn Hildach aus Breslau, zu diesem Concert vereinigt. Den genannten namhaften Künstlern schloß sich der Violinist Herr Knoll aus Brauna würdig an. Das durch sein reichhaltiges Programm und die gediegene Ausführung derselben gleich interessante Concert fand den lebhaftesten, einstimmigen Beifall der Anwesenden. — Auch sonst ist die überaus tüchtige Badeverwaltung bemüht, für das Vergnügen der Badegäste Sorge zu tragen. Die herrlichen Umgebungen Cudowas, welche höchst genügend Spaßergänge bieten, werden durch neue Anlagen immer mehr erschlossen; der in dem prächtigen Curpark gelegene große Teich wurde für Bootsfahrten zugänglich gemacht und wird fleißig befahren. Wiederholt wurde die Badegesellschaft durch Feuerwerk und Illumination des Parks überrascht. — Wir können unseren Bericht nicht schließen, ohne eines recht empfindlichen Uebelstandes zu erwähnen, nämlich des Mangels einer direkten Postverbindung mit der nächsten Eisenbahnhauptstation Nachod, die sich bei der rasch wachsenden Bedeutung unseres Bades als unbedingt nothwendig herausstellt. Statt über die von Cudowa kaum eine halbe Stunde entfernte Station Nachod wird die Post über Glas nach Cudowa geleitet; in Folge dessen empfangen wir die früh Morgens von Breslau abgehenden Briefe und Zeitungen erst gegen 5 Uhr Nachmittags, während sie über Nachod bereits um 11 Uhr Vormittags hier eintreffen könnten. Vielleicht bedarf es nur dieser Anregung, um die Postdirektion zur Abhilfe dieses Uebelstandes zu veranlassen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

O. T. C. [Obertribunals-Urteil.] Die Vorschrift der Preußischen Concurs-Ordnung, daß die Zahlung einer noch nicht fälligen Schulden nach der Zahlungsaufstellung oder innerhalb der zehn vorhergehenden Tage der Anfechtung unterliegt, findet nach einem Erkenntnis des Obertribunals, III. Senat, vom 28. Februar 1879 auf die Zahlung von nichtfälligen Schulden von zahlungsunfähigen Schuldner außerhalb des Concurses keine Anwendung. Zahlt ein Schuldnerhaar oder durch Hingabe an Zahlungstatt oder in anderer Weise einem seiner Gläubiger eine noch nicht fällige (Schuld) Forderung und entzieht er so den übrigen Gläubigern ein Vermögensobjekt beßhuss ihrer Befriedigung, so kann doch diese Zahlung oder Hingabe an Zahlungstatt nicht angefochten werden. Selbst wenn die Ehefrau ihres Manns, der eine Forderung gegen sie hat, durch Cession ihres vorbehalteten Vermögens befriedigt, trotzdem die Forderung noch nicht fällig gewesen, so haben die übrigen Gläubiger kein Recht, die Cession anzusehen. „An sich ist die Befriedigung eines Gläubigers eine ganz erlaubte Handlung, außerhalb des Concurses besteht kein gemeinsames Rechtsverhältnis der verschiedenen Gläubiger derselben Schuldner, durch welches das Recht des einzelnen beschränkt würde, wer sorgfamer, eifriger ist als ein anderer, mag vorher Befriedigung erhalten, der nachlässiger hat sich darüber nicht zu beklagen.“ Nach der früheren Concursordnung war durch § 44 Tit. 50 Th. I der A. G.-D. dem Schuldner ausdrücklich gestattet, einem Gläubiger vor einständigem Concurs Zahlung zu leisten, Sagen an Zahlungstatt anzugeben oder abzutreten, selbst wenn

dem Gläubiger die Fasolenz des Schuldners bekannt war. Hierin ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als es die Concursordnung vom 8. Mai 1855 in den §§ 100 und 101 bestimmt. Diese seien übrigens bestimmt, äußerlich hervortretende Handlungen: Zahlungsaufstellung, Anzeige der Vermögensunzulänglichkeit oder Antrag eines Gläubigers auf Concurs-erdnung voraus, welche den bevorstehenden Concurs besonders kennlich machen und welchen die bloße Kenntnis von vorhandener Vermögensunzulänglichkeit ohne die größte Gefahr für den Verkehr nicht gleichgestellt werden kann. Die in der Nichtigkeitsbeschwerde als verletzt bezeichneten §§ 54 und 56 Tit. 12 Th. A. L. A. verpflichten allerdings den Schuldner nur, zu der durch Willenserklärungen oder Gesetze bestimmten Zeit Zahlung zu leisten und erachten den Gläubiger für nicht schuldig, vor der bestimmten Zeit die Zahlung anzunehmen, aber sie verbieten nicht, daß der Schuldner früher zahle, wenn der Gläubiger die Zahlung früher annehmen will. Den anderen Gläubigern steht dagegen ein Einspruch nicht zu. Die Bezahlung oder Tilgung der Forderung eines Gläubigers ist nach dem schon Ausgeführt nicht als eine Bevortheilung der Gläubiger im Sinne des Anfechtungsgesetzes vom 9. Mai 1855 anzusehen, daß allein die Befriedigung der Ehefrau unter den in § 7 Nr. 4 näher angegebenen Voraussetzungen für anfechtbar erachtet. Wenn daher wirklich durch die Cession die abgetretene Forderung an Zahlungstatt für eine Forderung des Klägers gegeben ist, so kann diese Rechtsabhandlung auch nicht auf Grund des § 7 Nr. 1 a. a. O., wie Verfasser thut, deshalb angefochten werden, weil die Cession in der Absicht vorgenommen worden, durch dieselbe die übrigen Gläubiger der Frau S. darunter den Verkäufern zu bevortheilen, und daß Kläger diese Absicht gekannt habe. Gegen die Zulässigkeit einer solchen Anfechtung spricht auch der Wortlaut des § 7 Nr. 1, welcher nur auf Rechtsgeschäfte mit anderen Personen als Gläubigern beogen werden kann, denn es sind darin für anfechtbar erklärt solche Rechtsabhandlungen, welche der Schuldner in der dem anderen Theile bekannten Absicht vorgenommen hat, die Gläubiger zu bevortheilen, also die Gläubiger überhaupt, alle Gläubiger, nicht die anderen oder die übrigen, außer dem bei der Rechts-handlung beteiligten.“

O.T.C. [Urtheil des Obertribunals.] Die von dem Chemann gegen seine Frau verübten groben und widerrechtlichen Kränkungen der Ehre gehen der Frau nach einem Erkenntnis des Obertribunals, I. Senat, vom 21. April 1879 das Recht, auf Scheidung zu klagen, selbst wenn sie durch ihr Benehmen Grund zu dem Verdacht der verlebten ehelichen Treue gegeben und dadurch die gegen sie gerichteten Beleidigungen veranlaßt hatte. „Der Verkäufer hat den Antrag gestellt, die Beweisaufnahme über das Benehmen der Klägerin zu veranlassen, welches in ihm, seiner Meinung nach, mit Grund den Verdacht der verlebten ehelichen Treue herverufen, indem, wenn die in dieser Beziehung vorgetragenen Thatsachen sich bewahrheiteten, die dem Verkäufer zur Last gelegten Beleidigungen nicht als widerrechtliche zu bezeichnen und der § 700 cit. nicht zur Anwendung zu bringen sei. Allein von dem Appellationsrichter ist nicht minder richtig ausgeändert, daß selbst, wenn die in dieser Beziehung angeführten Thatsachen erwiesen sein sollten, dieselben nicht dazu geeignet seien, den Verkäufer gegen die Klägerin verübt Ehrenkränkungen den Charakter der Widerrechtlichkeit und der Muthwilligkeit zu benennen.“

O. T. C. [Ein Invalid] war während seiner Militär-Dienstzeit gänzlich erhaben und verhindert geworden und vermochte sich allein wachsen noch anzugleiden, noch sonstige mannsfache Geschäft des häuslichen Lebens selbstständig zu verrichten. Er beanspruchte demzufolge die Invalidenpension erster Klasse, welche nach § 66 des Reichsgesetzes, betreffend die Pensionierung von Militärpersonen den durch Dienstbeschädigung invalide gewor denen Militärpersonen zu bewilligen ist, „wenn sie ohne fremde Wartung und Pflege nicht bestehen können.“ Das Kriegsministerium verweigerte jedoch die Pension erster Klasse, weil seines Erachtens die angeführten gesetzlichen Bestimmungen nur dann Anwendung finden, wenn der Zustand des Invaliden ein solcher ist, daß derselbe ohne fremde Wartung und Pflege zu Grunde geben würde. Auf die Klage des Invaliden wurde der Militärsitus vom Kammergericht zur Zahlung der Pension 1. Klasse verurtheilt und die dagegen eingegangene Nichtigkeitsbeschwerde des Militärsitus vom Ober-Tribunal zurückgeworfen, indem es die vom Fiscus der gedachten Bestimmung gegebene Auslegung für gänzlich haltlos erklärte. „Denn die gedachte Bestimmung auf einen solchen Fall zu beschränken, rechtfertigen weder die Worte, noch die ratio legis.“

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 6. Aug. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

Das aus einer eingetragenen Genossenschaft austretende Mitglied hat seinen Geschäftsantheil nur in dem Umfang zu fordern, wie sich derselbe in Folge der gutgeschriebenen Dividende und abgeschriebenen Verluste gestaltet und als Resultat der Geschäftsführung der Genossenschaft durch die Bücher nachgewiesen wird. Die Aufstellung des Inventars und der Bilanz sowie die Abrechnung wegen erlittenen Verluste und die Beurtheilung der Beibringlichkeit ausstehender Forderungen ist Sache des Vorstandes und des Beibringungsgerichts, welcher darüber an die Generalversammlung Bericht zu erbringen hat. Das Ergebnis dieses von der Generalversammlung genehmigten Berichts ist für das austretende Mitglied, wie für alle Genossen schafer, maßgebend, dergestalt, daß dem Richter die Nachprüfung und Entscheidung ob die beigefügte Beurtheilung der Beibringlichkeit ausstehender Forderungen sachgemäß sei, nicht zusteht.

Zahlt der Acceptant des Wechsels bei Verfall, so erlischt die Regresspflicht aller Wechselverbündeten einschließlich des Trassanten; zahlt er bei Verfall nicht, so handelt er seiner durch die Bestimmung des Wechsels übernommenen Verpflichtung zuwider; holt er aber nach schon erhobenem Protest die Zahlung nach, so bewirkt auch diese das Erlöschen der Verpflichtung aller Wechselverbündeten. Der Acceptant kann letzterfalls nicht im Widerspruch mit seiner Annahme des Zahlungsauftrags sich durch seine Zahlung eine neue Wechselseiterforderung schaffen und nicht an die Stelle seines civilrechtlichen Deckungsanspruchs einen wechselseitlichen Regressanspruch setzen. Sowohl kann ein acceptirter Wechsel auch an den Acceptanten gärtzt werden, aber wirtschaftlich nur so lange, als der Nichtentritt der Conjugation der Rechte und Pflichten des Acceptanten als Gläubigers und Schuldners wechselseitlich denkt ist, d. h. nur bis zum Verfall, mithin nicht mehr nach dem Protest mangels Zahlung.

Der Mandatar kann die ihm erteilte Vollmacht nicht willkürliche auf einen anderen übertragen; vielmehr erfordert die Übertragung, daß der Mandant ausdrücklich dem Mandatar Substitution freigestellt hat, oder daß die Natur des aufgetragenen Geschäfts die Verwendung eines Substituten notwendig oder üblicherweise mit sich bringt, oder daß aus dem besonderen Inhalte der erteilten Vollmacht hervorgeht, daß dieselbe nicht wesentlich mit Rücksicht auf die Individualität des Mandatators ertheilt ist — weshalb z. B. der Mandatar aus einem von einem Substituten des Mandatars geschlossenen Kaufe in der Regel verpflichtet erscheint, wenn das Kaufobjekt vom Mandanten selbst geprüft und bestimmt, der Preis von ihm festgestellt und nur der Abschluß des Kaufvertrags dem Mandatar übertragen ist. Es kann, wenn keiner dieser Fälle vorliegt, dennoch der Mandat durch nachträgliche Genehmigung des vom Substituten geschlossenen Geschäfts zu dessen Erfüllung verpflichtet werden, und es braucht diese Genehmigung nicht dem Gegencontrahenten des Substituten gegenüber fundgegeben zu sein.

Der Begriff der „Ablieferung“ im Art. 347 des Handelsgesetzbuchs schließt unter allen Umständen die Entlassung der Sache aus dem Gewahrsam des Abliefernden und ihre thatächliche Überführung in die Gewalt dessen, welchem geliefert wird, beziehungsweise eines Vertreters desselben, in sich. Die Ablieferung wird stets erst durch die Übernahme der Sache vollendet. Eine bloße Bereitstellung der verkauften Sache zur Unterführung und Prüfung derselben seitens des Käufers, ohne daß sie zugleich aus der Detention des Verkäufers entlassen wird, ist niemals Ablieferung.

[Personal-Meldungen.] Allerhöchst bestätigt: Die Wahl des Rathsberns, Fabrikbesitzer Lommel zum unbefoldeten Beigeordneten der Stadt Striegau für die gesetzliche sechsjährige Amtszeit.

Übertragen: Dem Diaconus Duple in Herrnstadt die Local-Inspektion über die evang. Landeskirche der Parochie Herrnstadt. Dem Pastor Sowade in Bieditz die Local-Inspektion über die evang. Schule desfelben. Dem Pastor Scheibert in Lampersdorf, Kreis Frankenstein, die Local-Inspektion über die vereinigte evang. und luther. Laufschule in Raschdorf, Kreis Frankenstein. Dem Pastor an St. Salvator Egler in Breslau die Local-Inspektion über die evang. Schule in Gräbendorf, Kreis Breslau. Dem Domänenpächter Hidethier in Prisselwitz die Local-Inspektion über die kathol. Schulen in Prisselwitz und Wangern, Kreis Breslau. Dem Pfarrer Blaschke in Wilzen die intermissionistische Verwaltung der Local-Inspektion über die kathol. Schulen in Gr. Breslau und Nippern, Kreis Neumarkt. Dem Gutsbesitzer Otto in Operau die Local-Inspektion über die kathol. Schule in Groß-Mögbern, Kreis Breslau. Entbunden: Den Pfarrer von St. Mi-

hael Haue in Breslau von der Local-Inspektion über die kathol. Schulen in Margarethen, Wüstendorf und Tschirne, Kreis Breslau. Berufen: Der Adjunkt Böhm zum Lehrer an der Sandbergsschule in Ober-Salzbrunn, Kreis Waldeburg. Bestätigt die Vocations: für den Lehrer Priese zum Lehrer an der evang. Schule in Paulsdorf, Kreis Namslau; für den bisserigen Hauptlehrer Blümel zum Rector einer städtischen sechsklassigen kathol. Clementarschule in Breslau; für die bisherigen Hauptlehrer Arendi, Beck und Tschirke, sowie für den bisherigen Klassenlehrer Hoffmann zu Rectoren einer städtischen sechsklassigen evang. Clementarschule in Breslau; für den Lehrer Hirschfelder zum Lehrer an einer städtischen evangelischen Clementarschule in Breslau. Wiederholt bestätigt die Berufungen: für den Adjunkt Kahler zum siebten Lehrer an der kath. Stadtschule in Münsterberg; für den Adjunkt Hein zum zweiten Lehrer an der kath. Schule in Kaubitz, Kreis Frankenstein; für den Adjunkt Stein zum Lehrer an der evang. Schule in Bingerau, Kreis Trebnitz; für den Schulanwärter Kasten zum dritten Lehrer an der evang. Schule in Tschelhammer, Kreis Waldeburg; für den Lehrer Kruppe zum Lehrer an der evang. Schule in Trebnitz; für den Schulanwärter Wuttke zum Lehrer an der evang. Schule in Nesselwitz, Kreis Militsch.

Bestätigt die Vocation: für den Schulamt-Candidaten Dr. Häger zum ordentlichen Lehrer an der Realschule am Zwinger in Breslau; für den bisserigen ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Osterode, Provinz Ostpreußen, Dr. Beyer, zum ordentlichen Lehrer an der Realschule zum heiligen Geist in Breslau.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 8. August. [Börse.] Die heutige Börse trug eine schwankende Tendenz, neigte aber doch mehr zur Festigkeit. Die geschäftliche Thätigkeit blieb indessen wiederum sehr eingeschränkt. Bei Eröffnung des offiziellen Vertriebs war die Gesamtstimmung im Anschluß an die gestern herrschende Stimmung wenig fest, Käufe einiger größeren Speculanten riefen indes eine Umwandlung in der allgemeinen Haltung um so leichter hervor, als auch von der Wiener Börse bessere Notirungen gemeldet wurden. Ferner gewann die Ansicht, daß man sich gestern einer zu pessimistisch gefährten Anschaubar in Betracht des Ausfalls der ungarnischen Crédite hingeben habe, mehr und mehr Verbreitung. Wenn auch dieser Umstand nicht dazu beitrug, den Geschäftsvorkehr zu beleben, so konnte in Folge dessen doch eine zuversichtlichere Stimmung Platz greifen und zeigte sich dies in dem allmäßigen Nachlassen der Realisations-Öfferten hinlänglich deutlich. Von den internationalen Speculationspapieren festen Österreichischen Creditationen unter einer kleinen Courseinfuse gegenüber der gestrigen Schlussnotiz ein, dieselben zogen später unter unbedeutenden Schwankungen wieder etwas an, auf das Gerücht, daß die Semestralbilanz der Ungarischen Creditbank einen Reingewinn von 1,350,000 Fl. aufweise. Franzosen behaupteten sich ziemlich gut. Lombarden fast geschäftsfrei. Die Österreichischen Nebenbahnen beteiligten sich wenig am Verkehr und blieben daher meist unverändert. Auch in den localen Speculationsseffecten fand ein besonders lebhafte Verkehr nicht statt und erfuhr die Notirungen eher kleinere Einbußen. Disconto-Commandittheile waren zu etwas herabgesetzten Course recht fest. In Laura-Aktionen gewann der Verkehr etwas lebhafte Formen, doch stellte sich auch hier das Courseinfuse um eine Kleinigkeit niedriger als gestern. Für auswärtige Staatsanleihen herrschte eine etwas festere Stimmung. Besonders war Ungarische Rente bevorzugt. Italiener ebenfalls höher, und Russische Werte steigend. Russische Noten steigend, per ult. 213½—213¼—215¼ (Bor. 217/211), per Sept. 213½—213¼—215¼ (Bor. 218/213). Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten fest, aber unbelast. Auf dem Eisenbahn-Aktionenmarkt blieben die Umläufe klein. Per ultimo notiren: Köln-Mindener 138,50—90, Rheinische 134,10—135,25, Bergische 90,50—91. Halberstädter beauftragt, Oberschlesische besser, Anhalter wiederum niedriger, Stettiner und Potsdamer ebenfalls weichend, Rumänen besser, Niederbahn beliebt und höher, Ostpreußische Südbahn gedrückt. Bankaktien waren weniger fest als in den vorangegangenen Tagen. Danziger Privatbank zu höherem Course begehr, doch fehlt es an Abgabern. Leipziger Creditbank besser, Weimarer Bank ging lebhaft um. Bergisch-Märkische Bank und Schlesische Bank-Verein durch unlimitierte Verkaufssordres gedrückt. Meiningen Bank matter, Barmer Bank-Verein ließ etwas nach. Industriepapiere häufig belebt aber wenig verändert. Centralfactorei u. Hartk. Brückenbau anziehend. Montanwerke im Allgemeinen fest. Marienhütte und Hibernia erhöhte die Notirungen.

Um 2½ Uhr: Besser. Credit 473,—, Lombarden

Berliner Börse vom 8. August 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.			
Deutsche Reichs-Anl. 4	99,20 bzG			
Consolidirte Anleihe 41/2	106,10 bzB			
do. do. 1876 4	99,30 bz			
Staats-Anleihe ... 4	94,50 bz			
Saats-Schuldschein 31/2	95,00 bz			
Frz. Anleihe v. 1855 31/2	151,90 bzB			
Berliner Stadt-Oblig. 41/2	103,50 bz			
Berliner ... 41/2	103,30 bzG			
Fommerische ... 31/2	88,20 G			
do. ... 4	99,40 G			
do. ... 41/2	104,10 G			
do. Lndsch.Crd. 41/2	—			
Poensches neues ... 31/2	98,90 bz			
Sächsische ... 31/2	80,40 bz			
Landschafts-Central 4	95,30 bz			
Eur. u. Neumark. 4	99,30 bzG			
Fommerische ... 4	89,50 B			
Rosenische ... 4	89,20 bz			
Preussische ... 4	99,50 bzG			
Westfäl. u. Rhein. 4	99,25 G			
Sächsische ... 4	99,50 bz			
M. Schlesische ... 4	86,90 G			
Badische Präm.-Anl. 4	104,50 bz			
Baierische 40% Anleihe 4	131,25 B			
Görl.-Mind.-Prämiens 3	128,00 bzG			
Sächs. Renten von 1876 3	76,70 bzG			

Hypotheken-Certificate.

	Eisehahn-Stamm-Actionen.			
Divid. pro r. 1877/1878	1787			
Aachen-Mastricht. 1/2	1/2	4	17,33 G	
Berg.-Märkische. 31/2	3/2	4	86,90 bz	
Berlin-Anhalt. 5	5	4	97,05 bzG	
Berlin-Dresden. 0	0	4	13,80 G	
Berlin-Görlitz. 0	0	4	15,25 bzB	
Berlin-Hamburg. 11/2	11/2	4	172,00 bz	
Berl.-Potsd.-Magdeb. 31/2	31/2	4	94,50 bzB	
Berlin-Stettin. 7/2	7/2	4	108,40 bz	
Böhme. Westbahn. 5	5	4	83,30 bzB	
Bresl.-Freib. 22/2	3/2	4	79,12 bz	
Görl.-Minden. 51/2	51/2	4	132,90 bz	
Dux-Budschab. 0	0	4	26,70 bz	
Gal. Carl-Ludw.-B. 29/2	8,213	4	164,00 bz	
Halle-Sorau-Gub. 0	0	4	13,80 G	
Hanover-Altenb. 0	0	4	15,20 bz	
Kaschau-Oderberg. 4	4	4	49,10 bz	
Kronpr. Rudolfs. 5	5	4	55,75 bz	
Ludwig.-Bexb. 2	2	4	189,50 bz	
Märk.-Posener. 0	0	4	23,75 bz	
Magdeb.-Halberst. 3	3	4	140,00 bz	
Mains.-Ludwigh. 4	4	4	78,70 bz	
Niederschl.-Mark. 4	4	4	98,80 bz	
Oberschl.-A.C.D.-B. 81/2	81/2	4	150,00 bzG	
do. B... 81/2	81/2	4	142,60 bz	
Oesterr.-Fr. St.-B. 6	6	4	480,50-484,00	
Oest. Nordwestb. 4,15	4	4	220,00 bzG	
Ost. Säd. (Lomb.) 0	0	4	159,00-159,50	
Ostpreuss. Südb. 0	0	4	51,80 bz	
Rechte-O.-U.-B. 61/2	7	4	127,75 bz	
Reichenberg-Pard. 4	4	4	42,65 bz	
Rheinhessen. 7	7	4	abg. 158,00 bz	
do. Lit. B. (40% gar.) 4	4	4	87,60 bzG	
Rhein-Nahe-Bahn. 4	4	4	12,20 bzG	
Ruman. Eisenbahn. 2	2	4	31,25-37,50 bz	
Schweiz-Westbahn. 0	0	4	18,16 bzG	
St. Gall. Posener. 41/2	41/2	4	162,60 bz	
Thüringer L. A. 71/2	8	4	136,85 bz	
Warschau-Wien. 5	9,125	4	211,50 G	

Ausländische Fonds.

	Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actionen.			
Bösl. Silber-B. (1,1,1,2) 41/2	69,50 bzG			
do. 1,4,-,10,-	59,50 bzG			
Goldrente ... 4	58,85 bz			
Papierrente ... 41/2	58,25 G			
do. 52% Präm.-Anl. 4	—			
do. Lott.-Anl. v. 69 6	11,50 bzB			
do. Credit-Loose. 4	32,00 B			
do. Säer. Loose. 8	294,00 bzG			
do. Präm. Anl. w. 64 6	157,10 bzG			
do. 1866 6 157,10 bzG	157,10 bzG			
do. Orient-Anl. v. 1877 6	61,50 bz			
do. II. v. 1878 6	61,80 bz			
do. III. v. 1878 6	61,50 bz			
do. Bod.-Cred.-Präb. 3	79,00 bz			
do. Anleihe 1877 6	94,40 bz			
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pf. 3	79,00 bz			
do. Bod.-Cred.-Pf. 3	82,50 bzB			
do. Poln.-Schatz-Obl. 4	82,50 bzB			
do. Pfandb. III. Em. 5	101,50 G			
do. do. 41/2% 41/2	104,00 G			

Eisenbahn-Prioritäts-Actionen.

	Bank-Papiere.			
Alg. Deu. Hand.-G. 2	2	4	35,00 G	
Anglo Deutsche Bk. 0	0	4	—	
Berl. Kassen.-Ver. 84/15	8/10	4	167,50 B	
Berl. Handels-A. 6	6	4	72,00 bzG	
Brl. Präd.-Hdls.-B. 6	6	4	73,75 G	
Braunschaw. Bank. 3	41/2	4	88,30 G	
Bresl. Disc.-Bank. 3	3	4	81,10 bzG	
Bresl. Wechsler. 51/2	51/2	4	91,00 bz	
Coburg. Cred.-Bnk. 0	0	4	75,50 bzB	
Danziger Priv.-Bk. 0	0	4	108,10 G	
Darmst. Creditb. 62/3	51/2	4	134,00 bzG	
Darmst. Zettels. 51/2	51/2	4	104,25 bzG	
Deutsche Kank. 6	6	4	127,25 bz	
do. Reichsbank. 6,29	6,3	4	155,60 G	
do. Hyp.-B. Berlin. 71/2	61/2	4	89,00 G	
Disc.-Comm.-Anth. 6	6	4	187,50 bzG	
do. Jungs. 6	6	4	157,75-159,75	
Genossenschafts-Jng. 51/2	51/2	4	102,00 bzG	
Goth. Grundcredb. 8	6	4	80,00 bz	
do. Junge. 6	6	4	91,50 bz	
Hamb. Vereins-B. 105/2	78/2	4	121,75 G	
Hannov. Bank. 6	6	4	162,75 bzB	
Königsb. Ver. Bnk. 6	6	4	62,75 bz	
Ludw.-K. Wilekile. 0	0	4	65 G	
Leipz. Cred.-Aust. 52/3	52/3	4	138,75 bz	
Luxemburg. Bank. 61/2	71/2	4	129,00 bzG	
Meininger do. 2	21/2	4	85,25 bzG	
Nordd. Bank. 61/2	61/2	4	148,75 G	
Nordd. Gründer-B. 6	6	4	49,00 bz	
Oest. Cred.-Action. 81/2	82/4	4	468,50-74,00	
Pr. Bod.-Cr.-Act. B. 8	8	4	67,15 bz	
Pr. Cent.-Bod.-Ord. 91/2	91/2	4	126,50 bz	
Sächs. Bank. 53/2	53/2	4	124,00 B	
Schl. Bank-Verein. 0	0	4	97,50 bzG	
Weimar. Bank. 21/2	5	4	39,00 bzG	
Wiener Unionsbk. 21/2	5	4	148 bzB	

Eisenbahn-Prioritäts-Actionen.

	Bank-Papiere.			
Angl. Deu. Hand.-G. 2	2	4	35,00 G	
Anglo Deutsche Bk. 0	0	4	—	
Berl. Kassen.-Ver. 84/15	8/10	4	167,50 B	
Berl. Handels-A. 6	6	4	72,00 bzG	
Brl. Präd.-Hdls.-B. 6	6	4	73,75 G	
Braunschaw. Bank. 3	41/2	4	88,30 G	
Bresl. Disc.-Bank. 3	3	4	81,10 bzG	
Bresl. Wechsler. 51/2	51/2	4	91	